



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Dezernat II

VORL.NR. 139/15

Sachbearbeitung:

Datum:
10.04.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	07.05.2015	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	07.05.2015	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	12.05.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.05.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Priorisierung von Investitionen in Hochbaumaßnahmen
Bezug SEK:

Bezug: Vorlage 123/14 sowie Steckbriefe (GR-Klausur 21.03.2015)
Anlagen: (1) Entscheidungsmatrix
(2) Reihenfolge
(3) Finanzierungsdarstellung

Beschlussvorschlag:

1.
Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Prioritätenliste für Investitionen in Hochbaumaßnahmen für den Finanzplanungszeitraum bis 2019 und beauftragt die Verwaltung, die jeweiligen Projekte in der darin enthaltenen Reihenfolge wirtschaftlich und zügig – mit den entsprechenden Berichten und Beschlussvorlagen für Gemeinderat und Ausschüsse – umzusetzen.

2.
Für die Realisierung stehen 10,475 Millionen Euro zur Verfügung. Es sind dies die pauschal im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 vorgesehenen Mittel in Höhe von 6,475 Millionen Euro sowie - als Folge der Priorisierung - weitere 3,5 Millionen Euro, die bisher für das Kinder- und Familienzentrum Entwicklungsbereich Ost/Oßweil vorgesehen waren (2018) und 0,5 Millionen Euro für die Sporthalle in der Oststadt (2018).

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Klausur am 21. März 2015 anhand von Steckbriefen mit den für die Folgejahre geplanten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen befasst. Von den zuständigen Fachbereichsleitungen und Dezernenten wurden mündlich vertiefte Informationen vorgetragen. Weil auf dieser Basis eine Entscheidung über die differenzierte Festlegung von Prioritäten nicht möglich erschien, wurde die Verwaltung beauftragt, die Informationen über die einzelnen Maßnahmen zu

vervollständigen und – soweit möglich – die mit den einzelnen Maßnahmen verknüpften Zwänge (z.B. brandschutztechnische Anforderungen), Alternativen und Konsequenzen darzustellen.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Erster Bürgermeister Seigfried gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Ilk, den Fachbereichen Bildung und Familie (Frau Schmetz und Herr Wittmann), Sport und Gesundheit (Herr Dahler), Finanzen (Herr Kiedaisch), Hochbau und Gebäudewirtschaft (Herr Weisser und Frau Barnert), dem Controller Herr Springer und der Persönlichen Referentin Dll, Frau Weber, wurden einzelne Hochbaumaßnahmen weiter differenziert und anhand einer Matrix (Anlage 1) über die bisherigen Steckbriefe hinaus systematisiert. Diese Matrix war Grundlage des sich anschließenden Entscheidungsprozesses, der in nachfolgend dargestellte Reihenfolge mündete (Anlage 2).

Die Reihenfolge entstand aus dem Vergleich aller 21 Maßnahmen untereinander anhand der Leitfrage: „Welche Maßnahme ist wichtiger?“

Diese Reihenfolge muss nun vom Gemeinderat – nach Vorberatung in BSS, BTU und WKV – bestätigt (oder verändert) werden und bildet dann die Grundlage für das Investitionsprogramm 2016 und die folgenden Jahre.

Für das Investitionsprogramm 2016 ff stehen nach dem rechtswirksamen Haushalt 2015 und dem noch unverbindlichen Finanzplan derzeit pauschal 6,475 Millionen zur Verfügung (siehe Haushaltsplan 2015, Seite 168). Des Weiteren sind im Jahr 2018 bisher 3,5 Millionen Euro für ein Kinder- und Familienzentrum im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil vorgesehen (siehe Haushaltsplan 2015, Seite 227) sowie 0,5 Millionen als erste Baurate für die Oststadtsporthalle (ebenfalls in 2018, siehe Haushaltsplan 2015, Seite 255). Diese Summe von 10,475 Millionen Euro wird in der vorliegenden Darstellung zur Finanzierung der priorisierten Maßnahmen eingesetzt.

Der enorme Druck bei der Schulsanierung und bei der weiteren Schulentwicklung (insbesondere Ausbau des Ganztags), verschärft durch zwingende Brandschutzmaßnahmen sowie durch die anhaltend hohe Nachfrage bei der frühen Förderung in Kindertageseinrichtungen, kann mit den derzeit zur Verfügung stehen Mitteln für Investitionen nur unzureichend reduziert werden. Die in der Klausur des Gemeinderates aufgeworfene Frage nach einer angemessenen Finanzierung der Zukunftsaufgaben unter Beachtung des Prinzips der Generationengerechtigkeit harrt somit immer noch einer Antwort. Daher steht parallel zur Frage der wichtigsten Investitionen und der sich daraus ergebenden Reihenfolge nach wie vor die Frage nach der nachhaltigen Finanzierung der erforderlichen Investitionen im Raum.

- Können ausreichende Mittel für Investitionen durch eine Erhöhung der Einnahmen, verbunden mit weiteren Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, erwirtschaftet werden?
- Ist unter Beachtung des generationengerechten Haushalts eine Kreditaufnahme in begrenztem Umfang erforderlich und möglich? Derzeit sind im Finanzplanungszeitraum bis 2018 bereits 30 Millionen Euro vorgesehen.
- Ist es sachlich und politisch vertretbar, nur im Rahmen der derzeit zur Verfügung stehenden Mittel die anstehenden Zukunftsaufgaben zu bewältigen?

Aus Sicht der Verwaltung reichen die derzeit zur Verfügung stehenden investiven Mittel (Anlage 3) keinesfalls aus, um die anstehenden Aufgaben auch nur annähernd bewältigen zu können. Anhand der Reihenfolge der Prioritätenliste wird deutlich, dass mit diesem Vorschlag einschneidende Konsequenzen verbunden sind.

Anhand von drei Beispielen soll dies verdeutlicht werden:

- In Neckarweihingen wird abweichend von den bisherigen Überlegungen in Kauf genommen, dass mit einem Verzicht (Verschiebung der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung „Am Hohenrain“ auf die Rangfolge 16) für die nächsten zwei Jahre erhebliche Engpässe bei der frühkindlichen Förderung entstehen.
- Die Erweiterung der Grundschule Pflugfelden um Klassen- und Betreuungsräume sowie einer Mensa verschiebt sich um mehrere Jahre. Vorübergehend werden für die erwarteten zusätzlichen Klassen mobile Klassenräume aufgestellt.
- Der Bau der neuen Sporthalle der Oststadtschule, ein dauerhaft gesicherter Standort für eine weiterführende Schule, verschiebt sich auf einen nicht absehbaren Zeitraum.

Weitere Konsequenzen hinsichtlich der vorgeschlagenen Reihenfolge sind der Matrix (Anlage 1) zu entnehmen. Sie können in den Sitzungen bei Bedarf gerne noch näher ausgeführt werden.

Unterschrift:

Verteiler: 20, 48, 55, 65, BIC, PR-DI, PR-DII, PR-DIII